

## FAQ zur Schulung „Antragstellung“

### **Ziffer 2 Antrag auf Projektförderung**

Sind bei der Wahl der Förderschwerpunkte nur eines oder mehrere Kreuze möglich?

- ➔ Es ist ein Förderschwerpunkt auszuwählen. Sollten zwei Förderschwerpunkte inhaltlich zutreffen, muss der Maßgebende ausgewählt werden.

### **Ziffer 3.2 geplanter Durchführungszeitraum**

Bis zu welchem Datum können die Projekte längstens laufen?

- ➔ Bewilligungszeiträume können längstens bis zum 30.06.2022 gewährt werden. Auf die anschließend unverzügliche Einreichung des Verwendungsnachweises wird hingewiesen.

### **Ziffer 3.1 Ort des Vorhabens**

Was ist der Ort des Vorhabens für Projektpersonal?

- ➔ Der Ort, an dem sich das Büro der geförderten Personalstelle befindet.

### **Ziffer 3.3 Beschreibung des Vorhabens und Darstellung der Notwendigkeit der Förderung**

Was ist unter „Teilnehmerkreis und Kriterien zur Auswahl“ zu verstehen?

- ➔ Diese Angabe ist nur relevant, wenn die Teilnehmer für das Projekt vom Projektträger nach bestimmten Kriterien speziell ausgesucht werden sollen (z. B. Weiterbildung von Ehrenamtlichen). Bei teilnehmeroffenen Veranstaltungen ist diese Angabe nicht relevant.

### **Ziffer 3.6 Einnahmen während der Vorhabensdurchführung**

Wie hoch ist der Grenzwert bei der Erzielung von Nettoeinnahmen?

- ➔ Seit dem Erlass vom 18.10.2018 zur Inkraftsetzung der sogenannten Omnibus-Verordnung (ab 02.08.2018 anzuwenden) liegt die Grenze bei förderfähigen Ausgaben i. H. v. 100.000 €. Vorher lag die Grenze bei 50.000 € Zuwendung.

## **4. Bereitstellung der Zuwendung**

Sind die Fördermittel nur zweimal im Jahr abrechenbar?

- ➔ Die Aufteilung im Zuwendungsantrag ist verbindlich. Die Häufigkeit der konkreten Mittelabforderung wird von der Bewilligungsbehörde festgelegt.

## **5.3 Finanzierung**

Wäre unter dem Punkt „andere öffentliche Zuschüsse“ eine Lotto-Toto-Spende möglich? Und wäre eine Lotto-Toto-Spende als Ersatz der Eigenmittel für öffentliche Fördermittel möglich?

- ➔ Eine Lotto-Toto-Spende kann zur Finanzierung der Eigenmittel genutzt werden, solange dem keine Vorgaben des Spendengebers entgegenstehen. Die Regelung aus Ziffer 7.9, Abschnitt 1 Allgemeiner Teil der RL LEADER und CLLD ist maßgebend. Danach können alle zweckgebundenen Spenden vollständig dem Eigenanteil zugerechnet werden, solange dem keine Vorgaben der Mittelgeber entgegenstehen.

Ist es für die Projektplausibilität besser alle Ausgaben, die im Rahmen des Projektes anfallen, anzugeben oder nur die förderfähigen Ausgaben?

→ Wenn es zur Abbildung des Förderzieles relevant ist, sind alle Kosten anzugeben.

Welche Möglichkeiten zur Vorfinanzierung von Projekten werden von der Bewilligungsbehörde anerkannt?

→ In anderen LEADER-Förderprogrammen wird zur Vorfinanzierung regelmäßig auf Darlehen von Banken zurückgegriffen. In der Regel erklären sich Banken dazu auch bereit, wenn ihnen der Bewilligungsbescheid vorgelegt wird. Dies liegt jedoch im privatrechtlichen Verhältnis zwischen dem Antragsteller und seiner Bank. Die Bewilligungsbehörde erkennt die gesicherte Vorfinanzierung durch Banken mithilfe solcher Darlehen in der Regel an. Als besonderes Instrument, mithilfe Banken die Zwischenfinanzierung gewähren, hat sich in anderen LEADER-Förderprogrammen das Instrument der Abtretungserklärung durchgesetzt. Dies wird von der Bewilligungsbehörde regelmäßig anerkannt.

## 6. Ausgabenplan

Sind die Personalkosten- und die Sachkostenpauschale Nettobeträge?

→ Ja.

Sollen nicht förderfähige Kosten auch im Finanzplan mit aufgelistet werden?

→ Das ist nicht erforderlich.

Ist die Förderung von Reisekosten bei der Beauftragung von Busunternehmen möglich?

→ Ja. Hierfür ist jedoch eine gesonderte Erläuterung notwendig, dass kein eigenes Fahrzeug für den beabsichtigten Zweck zur Verfügung steht.

Besteht die Möglichkeit, wenn im Laufe des Projektes noch Kosten hinzukommen, diese weiteren Ausgaben im Projekt noch hinzuzufügen?

→ Mehrkosten können nur berücksichtigt werden, wenn diese zur Erreichung des Zweckes tatsächlich erforderlich sind. In diesem Fall wird ein Antrag auf Erhöhung der Zuwendung notwendig. Nicht bewilligte zusätzliche Kosten können nicht im Projekt einbezogen werden, nur weil an anderer Stelle Einsparungen entstanden sind.

## 7. Beihilferechtliche Relevanz

Ist im Rahmen der Beihilfeprüfung eine Grenzüberschreitung in ein anderes Bundesland problematisch?

→ Im Rahmen der Beihilfeprüfung ist nur eine Grenzüberschreitung bei Staatsgrenzen in Bezug auf andere Mitgliedstaaten der EU relevant, nicht bei einzelnen Bundesländern.

Ist die De-minimis-Erklärung auch mit einzureichen, wenn das Vorhaben vom Antragsteller als nicht beihilferelevant eingeschätzt wird?

→ Ja. Die Bewilligungsbehörde prüft das Vorliegen der Beihilferelevanz unabhängig und kann mitunter zu einem anderen Ergebnis kommen, als der Antragsteller. Für diesen Fall erspart das Vorliegen der Bescheinigung die explizierte Nachforderung.

Ist die Begründung zur Beihilferelevanz von jedem Antragsteller auszufüllen?

➔ Ja. Bitte ziehen Sie hierzu Ihr zuständiges LEADER-Management zu Hilfe.

Müssen bei dem De-minimis-Beihilfe-Formular nur die De-minimis-Beihilfen angegeben werden oder sämtliche Förderungen?

➔ Nur die De-minimis-Beihilfen.

## 8. Anlagen

Bei vielen Auftragsvergaben ist es im Vorfeld der Bewilligung sehr schwierig, ohne eine konkrete Zusage der Bewilligungsbehörde mit einem genauen Zeitplan der Durchführung des Projektes die entsprechenden Angebote zur Plausibilisierung der Kosten zu erhalten und einzureichen. Besteht deshalb die Möglichkeit, zur Bewilligung nur Preisrecherchen zur Plausibilisierung der Kosten einzuholen und nach Erteilung der Bewilligung dann die Vergabe durchzuführen und die entsprechenden Angebote einzureichen?

➔ Dies ist im Einzelfall zu entscheiden. Es spricht jedoch nichts dagegen, schon zur Antragstellung Angebote einzuholen. Die Kosten im Zuwendungsantrag müssen mit denen im tatsächlich günstigsten Angebot übereinstimmen. Andernfalls wird ein Änderungsantrag notwendig.

Welcher Zeitpunkt ist bei der Einreichung der Bescheinigung des Steuerstatus entscheidend? Ist dieser bei mehrjährigen Vorhaben mehrfach aktualisiert einzureichen?

➔ Die Bescheinigung zum Steuerstatus muss nur einmal zur Antragstellung eingereicht werden. Sie ist eine Grundlage für die Bewilligung.

Ist die Bescheinigung des Steuerstatus immer einzureichen?

➔ Die Bescheinigung ist nur einzureichen, wenn die Mehrwertsteuer als zuwendungsfähige Ausgabe beantragt wird.

Sind bei den drei notwendigen Angeboten zur Weiterbildung ebenfalls bei einem entsprechenden Auftragswert drei Preisrecherchen anstelle von Angeboten möglich?

➔ Ja. Aus Platzgründen wurde im Formular die Angabe verkürzt, so dass nur die Angebote angegeben wurden.

Würde es sich um Subventionsbetrug handeln, wenn eine im Vorfeld des Antrages abgesprochene Kreditzusage kurzfristig abgesagt wird und der Antragsteller jedoch im Antrag unterschrieben hat, dass dieser Kredit erfolgen wird?

➔ Nein. Ein Subventionsbetrug liegt nur vor, wenn bewusst falsche Angaben gemacht werden, um die Voraussetzung für eine Förderung zu schaffen. Wenn sich im Laufe des Verfahrens nicht zu erwartende Änderungen ergeben, ist dies unschädlich.